

## Praktische Hinweise Verleihförderung für Schweizer Filme und anerkannte Koproduktionen mit Schweizer Regie

Gestützt auf Art. 7 bis 10 der Verordnung des EDI über die Filmförderung (FiFV, SR 443.113) sowie Anhang 1 zur FiFV, Ziff. 2.1.5. Gültig ab 1. Januar 2018

### 1 Allgemeine Kriterien

## Zugelassene Filme

Folgende Langfilme (über 60 Minuten) sind zugelassen:

- Schweizer Filme mit Schweizer Regie;
- anerkannte Koproduktionen mit Schweizer Regie.

## Anforderung Gesuchsteller

Gesuche sind nur durch beim BAK registrierte Filmverleiher möglich (für die Registrierung siehe

https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/kulturschaffen/film1/kino-und-verleih/registrierung-kino--und-verleihunternehmen.html).

Die Gesuchstellerin muss ausserdem die ab 2017 gültigen Zulassungskriterien zur Verleihförderung des BAK erfüllen (siehe Merkblatt unter <a href="https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/kulturschaffen/film1/kino-und-verleih/verleihfoerderung/verleihfoerderung-fuer-schweizer-filme.html">https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/kulturschaffen/film1/kino-und-verleih/verleihfoerderung/verleihfoerderung-fuer-schweizer-filme.html</a>).

## Einreichung des Gesuchs

Gesuche müssen mit dem Formular des BAK erfolgen (verfügbar unter <a href="https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/kulturschaffen/film1/kino-und-verleih/verleihfoerderung/formulare.html">https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/kulturschaffen/film1/kino-und-verleih/verleihfoerderung/formulare.html</a>). Das Gesuchsformular muss dem BAK ausgefüllt und unterschrieben per Post eingereicht werden.

Termin: Poststempel spätestens am Tag des Kinostarts

#### **Abrechnung**

Nur wenn die Minimalauswertung (siehe Kapitel 2.1) erreicht ist. Das Abrechnungsformular muss dem BAK ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit den auf dem Formular genannten Beilagen per Post eingereicht werden.

Termin: nach dem Ende der Kinoauswertung (spätestens jedoch 15 Monate nach Kinostart)

#### **Auszahlung**

Die Auszahlung des Förderbeitrags erfolgt nach Kontrolle der Abrechnung durch das BAK und im Rahmen der jährlich bewilligten Kredite. Abrechnungen werden nach Eingangsdatum priorisiert.

### 2 Berechnung des Förderbeitrags

Für die Berechnung des Förderbeitrags sind folgende Kriterien massgebend:

- Die anrechenbaren Kinovorstellungen, Kino- und Sprachregionen (siehe Abschnitt 2.1);
- Die anrechenbaren Kosten (siehe Abschnitt 2.2).

### 2.1 Minimalanforderungen und Höchstbeträge

Für die Berechnung des Förderbeitrags gelten alle Eintritte und Vorstellungen, die bis spätestens 6 Monate nach dem Filmstart in der letzten Sprachregion erzielt worden sind. Die maximal anrechenbare Auswertungsdauer beträgt 14 Monate ab Filmstart.

Minimalanforderungen	1 anrechenbare Sprachregion		
Kriterien für die Anrechenbarkeit einer Sprachregion	<ul> <li>Deutschschweiz (CH-D): insgesamt mindestens 50         Vorstellungen in mindestens 3 verschiedenen Kinoregionen     </li> <li>Französische Schweiz (CH-F): insgesamt mindestens 25         Vorstellungen in mindestens 2 verschiedenen Kinoregionen     </li> <li>Italienische Schweiz (CH-I): insgesamt mindestens 14         Vorstellungen     </li> </ul>		
Pauschalbeträge für die Auswertung in mehreren Sprachregionen	<ul> <li>Beide grossen Sprachregionen CH-D und CH-F anrechenbar: zusätzlich 6'000 Franken</li> <li>Tessin und eine weitere Region anrechenbar: zusätzlich 4'000 Franken</li> </ul>		
Maximal anrechenbare Vorstellungen	<ul> <li>Erste Sprachregion: 180 Vorstellungen</li> <li>Zweite Sprachregion: 60 Vorstellungen</li> <li>Dritte Sprachregion: 20 Vorstellungen</li> </ul> Insgesamt sind also maximal 260 Vorstellungen anrechenbar.		
Bedingung für die Anrechenbarkeit der Vorstellungen	<ul> <li>Durchschnittlich mindestens 10 Eintritte pro anrechenbare Vorstellung. Beispiele:</li> <li>Für die Anrechnung der maximal möglichen 260 Vorstellungen müssen über den gesamten Auswertungszeitraum mindestens 2'600 Eintritte erzielt worden sein.</li> <li>150 Vorstellungen mit insgesamt 1'400 Eintritten gelten als 140 anrechenbare Vorstellungen (1'400 geteilt durch 10).</li> </ul>		
Förderbeitrag pro anrechenbare Vorstellung	100 Franken		

Höchstbetrag	36'000 Franken
Kürzung des	Ab 20'000 Eintritten: Reduktion um 20%
Förderbeitrags	<ul> <li>Ab 30'000 Eintritten: Reduktion um 40%</li> </ul>
	<ul> <li>Ab 40'000 Eintritten: Reduktion um 60%</li> </ul>
	<ul> <li>Ab 50'000 Eintritten: Reduktion um 80%</li> </ul>
	<ul> <li>Ab 60'000 Eintritten: Keine Verleihförderung</li> </ul>

### 2.2 Anrechenbare Kosten

	Kategorie	Maximalbetrag
1	Kosten DCP Herstellung*	CHF 500
2	Synchronisierung*	CHF 10'000
3	Untertitelung	CHF 2'000
4	Virtual Print Fee (VPF)	CHF 5'000
5	Transportkosten für Filmkopien / digitaler Transfer**	CHF 2'000
6	VoD Encodierung oder Transcodierung*	CHF 1'000
7	Audiodeskription*	CHF 7'000
8	Trailer (inkl. Synchronisierung oder Untertitelung)	CHF 3'000
9	Artwork (Grafiker)*	CHF 12'000
10	Druckkosten (Poster, Flyer, Postkarten etc.)	CHF 7'000
11	Promotionsmassnahmen (Inserate und Marketing)	CHF 55'000
12	Press Agent (extern), Presse-Unterlagen, Pressevorführungen	CHF 20'000
13	Premieren (inkl. Reise- und Hotelkosten von Cast & Crew, Moderation, Apéro)**	CHF 10'000
14	Ausserordentliche Kosten* (auf Antrag und begründet)	
	r Kosten, die nicht bereits im Rahmen der Herstellung des Films geleistet oder subventioniert den sind	
	ur Anteil, welcher nicht von Kinos übernommen wurde	

Der Verleih kann zusätzlich noch Gutschriften der erfolgsabhängigen Filmförderung "Succès Cinéma" reinvestieren. Zusammen mit der Verleihförderung für Schweizer Filme mit Schweizer Regie können maximal 70% der anrechenbaren Kosten subventioniert werden (Art. 24 Abs. 1 FiFV).

#### 2.3 Nicht anrechenbare Kosten

- Löhne von Angestellten der eigenen Firma (auch auf Stunden-/Projektbasis);
- Übernachtungen und Reisekosten von Crew und Verleiher an Festivals im In- und Ausland (Zusammenhang mit Kinostart in der Schweiz nicht gegeben);
- Die Kosten, die bereits im Rahmen der Herstellung des Films geleistet oder subventioniert worden sind.

Der Abrechnung sind die Belege, beispielsweise die Rechnung der externen Firma, beizulegen. Das BAK kann weitere Unterlagen und Nachweise verlangen.

# 3 Berechnungsbeispiele

	Beispiel 1	Beispiel 2	
Anzahl Vorstellungen und Kinoregionen	<ul> <li>CH-D: 250 Vorstellungen, 5 Kinoregionen</li> <li>CH-F: 30 Vorstellungen, 3 Kinoregionen</li> <li>CH-I: 15 Vorstellungen, 2 Kinoregionen</li> </ul>	<ul> <li>CH-D: Keine Vorstellungen</li> <li>CH-F: 70 Vorstellungen, 4 Kinoregionen</li> <li>CH-I: Keine Vorstellungen</li> </ul>	
Anrechenbare Sprachregionen	<ul><li>CH-D</li><li>CH-F</li><li>CH-I</li></ul>	• CH-F	
Minimalanforderung	Erfüllt	Erfüllt	
(1 anrechenbare Sprachregion)	(3 Sprachregionen)	(1 Sprachregion)	
Maximal anrechenbare Vorstellungen	<ul><li>CH-D: 180 Vorstellungen</li><li>CH-F: 30 Vorstellungen</li><li>CH-I: 15 Vorstellungen</li></ul>	CH-F: 70 Vorstellungen	
	Total: maximal 225	Total: maximal 70	
Anzahl Eintritte	3'000 Eintritte	650 Eintritte	
Anrechenbare Vorstellungen	225 Vorstellungen	65 Vorstellungen (wurde von 70 auf 65 gekürzt aufgrund der Eintritte)	
Maximaler Förderbeitrag gemäss anrechenbarer Vorstellungen	225 x 100 Franken = 22'500 Franken	65 x 100 Franken = 6'500 Franken	
Pauschalbeiträge für zusätzliche Sprachregion(en)	6'000 Franken (CH-D, CH-F) + 4'000 Franken (CH-I) = 10'000 Franken	0 Franken	
Maximaler Förderbeitrag inkl.	22'500 Fr. + 10'000 Fr. =	6'500 Fr. + 0 Fr. =	
Pauschalbeiträge (Zwischentotal 1)	32'500 Franken	6'500 Franken	
Anrechenbare belegte Vorkosten	50'000 Franken	18'000 Franken	
Maximaler Förderbeitrag 50% der Vorkosten	50'000 Franken : 2 =	18'000 Franken : 2 =	
(Zwischentotal 2)	25'000 Franken (50%)	9'000 Franken (50%)	
Definitiver Förderbeitrag	Kleinerer Betrag von 32'500 und 25'000 Franken:	Kleinerer Betrag von 6'500 und 9'000 Franken:	
(Kleinerer Betrag von Zwischentotal 1 und 2)	25'000 Franken	<u>6'500 Franken</u>	